

Gerade der *Handel* ist in Oesterreich-Ungarn einer grossen Ausdehnung fähig, da die sich vorbereitende Rückkehr eines grossen Theiles des Welthandels in die alten Wege durch das Mittelmeer und den Suezcanal, und zwar vielleicht über *Serbien* und *Salonichi*, von wo der Seeweg sodann nach *Egypten* und *Indien* um 400 Seemeilen kürzer ist, als von *Brindisi* (diese grosse Parole der Zukunft — für jetzt und auf Jahre hinaus ein Hauptinteresse der beteiligten Völker und Staaten) — gerade unserem Vaterlande eine wichtige Rolle unter günstigen Verhältnissen anweist, wenn es unsere kaufmännischen und industriellen Kreise verstehen werden, hierzu die richtige Stellung zu nehmen.

Die praktischen englischen, französischen, belgischen und deutschen Kaufherren senden ihre Söhne auf einige Jahre zur Schulung in die Factoreien nach Indien, Japan, Afrika u. s. w. Auch bei uns wäre eine regere Antheilnahme und engere Angliederung unserer Binnenprovinzen an die österreichischen Seehäfen sehr zu wünschen, wie eine solche die Ungarn in verhältnissmässig kurzer Zeit bereits mit Fiume in's Werk gesetzt haben. Die Zeit muss wohl noch kommen, in der Mitglieder unserer hervorragenden Familien (die jetzt dem „*Rennsport*“ huldigen), gleich den jungen Engländern, dem ebenso nützlichen „*Seesport*“ ihr Augenmerk zuwenden und (wie E. H. Ludwig Salv. oder Graf Wilczek) in ihren eigenen Yachten Körper und Geist stählende Excursionen und Reisen zur See unternehmen werden. Wenn man bedenkt, dass die *Fugger* in Augsburg den gesammten Seehandel ihrer Zeit beherrschen konnten und der „*Hansabund*“ zahlreiche Binnenstädte um seine Flagge zu schaaren verstand, so wird es doch nicht ewig bloss ein „*frommer Wunsch*“ bleiben, dass bei nur einiger weiteren Entwicklung unserer Schiffsbau-Industrie unternehmende Seehandelsfirmen, ja selbst die eine oder andere unserer grösseren Binnenland-Firmen an den österreichischen Seeplätzen Agentien oder Filialen unterhalten und Schiffe für Im- und Export selbstständig zu chartern im Stande sein mögen.

Schul- und Studien-Tableau.

Für Knaben.

Grundlage.

Die Volksschule 5 Jahrg., die Bürgerschule 3 Jahrg., vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Jahre. Bei Wohnungsänderungen der Eltern muss das Kind behufs Aufnahme in die neue Schule einen Uebersiedlungszettel vorweisen. Die Schulausweise werden vierteljährig den Eltern zur Kenntniss gebracht. — Kein Schulgeld.

Zweite Stufe.

- a) Die Realschule, 7 Jahrg. (Unter-Realschule 4 J., Ober-Realschule 3 J.) v. voll. 10. Jahre.
b) Das Gymnasium, 8 Jahrg. (Unter-

Gymnasium 4. J., Ober-Gymnasium 4 J.) v. voll. 9. Jahre. Bei a) u. b) Schulgeld per Semester 16 fl. in den oberen Abtheilungen per Semester

24 fl.; mit legalen Armuths- und Fortgangszeugnissen vom 1. Semester hiervon befreit.

Die Gewerbeschule (auch gleichzeitig mit der Lehrzeit), 3 Jahre. v. voll. 14. Jahre mit Abgangszeugniss der Volks- oder Bürgerschule;

d) Ackerbau-, Gärtner-, Forst- u. Bräuer-
course etc.

e) Die Militär-Unterrealschulen
(Austritt als Unterofficier oder Ueber-
tritt in eine höhere milit. Lehranstalt).

f) Marineschulschiff, Aufnahme als
Schiffsjunge und Ausbild. zu Matrosen
und Matr.-Unterofficier-Chargen.

Dritte Stufe.

(Auf die absolvirte Unterealschule oder Untergymnasium folgend):

- a) Die Handelschule (Wr. Handels-
akademie), 3 Jahrg. oder höhere
Gewerbeschule mit Aufnahms-
prüfung (die Beibringung eines Ma-
turitytszeugnisses einer Mittelschule
berechtigt zum Eintritt in die 4.
Classe der Lehrerbildungsanstalt).
- b) Kunstgewerbeschule.

c) Lehrerseminare, für Volks-
schullehrer 4 Jahrg. und 2 Jahre
Probepaxis, für Bürgerschullehrer
3 Jahre Probepaxis.

d) K. k. Marine-Akademie zu Fiume
(4 Jhg.), Zahlzöglinge zu 55 fl. 25 kr.
jährlich.

Vierte Stufe.

(Auf absolvirte Oberrealschule folgend):

- a) Die höhere Gewerbeschule, 3
Jahrg.
- b) Academiell. bildenden Künste,
enthaltend Vorbereitungs-
course und Meisterschulen, für Maler, Bildhauer,
Kupferstecher, auch für an der
Technik absolvirte Architekten.

c) Technische Hochschule, Stu-
dium d. Chemie 2, 3, auch 4 Jahre;
Techniker, Ingenieure, Architekt: 5 J.

(Auf absolvirtes Obergymnasium folgend):

d) Universität, Jus 4 Jahre, Medicin
5 Jahre, philos. Studien 3 Jahre,
Theologie 4 und 5 Jahre.

(Auf absolvirtes Obergymnasium oder Oberrealschule folgend):

e) Hochschule für Bodencultur,
5 Jahre.

f) Orientalische Akademie, 5 J.

Aspiranten für Realschul- oder Gymnasial-Professuren müssen
3 Jahre Universitätsstudien und ein Probejahr an einer Mittelschule haben,
bevor sie in eine Realschule oder absolv. Gymnasium oder die Dispens hiervon.

Die Professoren der Universität werden berufen und ist mit dem
Titel als ordentl. Univ. Prof. auch der Titel Doctor ad honores verbunden.

Als ausserordentlicher Hörer an der Universität oder technischen Hoch-
schule kann sich Jedermann, mit entsprechender Vorbildung einschreiben lassen.

In vielen Fällen kann die mangelnden Vorschul-Nachweise eine Auf-
nahmsprüfung ersetzen.

Für Mädchen.

Grundlage: Volksschule; zweite Stufe: die Bürgerschule; dritte
Stufe: die höhere Töchterchule des Frauen-Erwerbvereins in der Rahlgasse
oder die Lehrerinnenbildungsanstalt und die zahlreichen Fachschulen für weibl.
Lehrer, sowie die staatlichen gewerblichen Fortbildungsschulen.

Gewerbliche Unterrichtsanstalten.

Abgangszeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch der
unter verzeichneten Anstalten berechtigen auf Grund des §. 14 des Gesetzes
vom 15. März 1883, RGBl. 39 (Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung)
zum Antritte und selbstständigen Betriebe der betreffenden handwerksmässigen
Gewerbe. (Minist. Verordn. v. 17. September 1883, RGBl. 150.)

a) Drechsler: Holzindustrie-Fach-
schulen in Grulich, Tachau, Riva,
Wal. - Meseritsch, Zakopane und
Chrudim; Fachabtheil. f. Holzindustrie
an den Staatsgewerbeschulen zu Graz
u. Innsbruck und an der kunstgewerb-
l. Fachschule in Lemberg.

b) Fassbinder: Fachschule Berg-
reichenstein.

c) Feinzeugschmiede, Messer-
schmiede: Fachschulen Klagenfurt,
Königgrätz, Komotau und Steyr, und
maschinentechnische Fachschule an
der Staatsgewerbeschule Prag.